



Ergebnisprotokoll

4. Sitzung des Steuerungsgremiums

7. Oktober 2022, 9–13 Uhr (Fassung vom 31.03.2023)

Tagesordnung

Tagesordnung	
TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Sachstandsbericht NMZB
TOP 3	Bericht aus dem GFG
TOP 4	Berichte aus den Fachgremien
TOP 5	Weiteres Vorgehen zum Ende der Aufbauphase
TOP 6	Verschiedenes
TOP 7	Terminfindung 5. Sitzung
TOP 8	Verabschiedung

Teilnehmendenliste

#	Nachname	Vorname	Titel	Institution
Mitglieder				
1	Boysen	Mathias	Dr.	VDI/VDE-IT i.V. BMBF
2	Daur	Naomi		BMEL
3	Heckershoff	Michaela		BMF
4	Heil	Andreas		BMDV
5	Kaping	Franziska		BMWK
6	Kleinert	Beatrice		BMDV
7	Kleinwechter	Ulrich	Dr.	BMEL
8	Krüß	Andreas	Dr.	NMZB/BfN
9	Nielsen	Greta		BMVg
10	Metze	Katrin		LANA
11	Ortmann	Antonia		BMUV



#	Nachname	Vorname	Titel	Institution
12	Schrader	Hans-Jörg		LANA
13	Wallbaum	Ekkehard	Dr.	LANA-Vorsitz
14	Züghart	Wiebke	Dr.	NMZB/BfN
Protokoll				
15	Ling	Kristin		NMZB/BfN

TOP 1 Begrüßung

Frau Ortmann, BMUV, begrüßt die Anwesenden. Sie informiert darüber, dass Herr Delbrück nicht mehr für das NMZB zuständig ist und sie deswegen die Leitung der Sitzung übernimmt.

Frau Daur ist erstmalig, Herr Boysen zum zweiten Mal in Vertretung für Herrn Böhm (BMBF) im SG dabei.

BMUV fragt nach Ergänzungen zur Tagesordnung und schlägt vor, unter dem TOP „Verschiedenes“ den Punkt „Neues aus den Ressorts“ aufzunehmen, unter dem aus den Ressorts kurz über aktuelle Entwicklungen berichtet werden kann.

TOP 2 Sachstandsbericht NMZB

NMZB gibt einen aktuellen Sachstandsbericht (siehe Anlage 1) zu folgenden Themen:

Erfolgreiche Durchführung des 1. Forums „Anwendung und Forschung im Dialog“ des NMZB

Das Forum fand am 30. und 31. Mai 2022 als Präsenzveranstaltung in Leipzig im Medienzentrum Villa Ida statt. Das Thema des Forums war: „Langfristiges Management von Biodiversitätsdaten“.

Die Zahl der externen Teilnehmenden lag trotz kurzfristiger coronabedingter Absagen bei etwa 60. Die Veranstaltung umfasste ein Plenumsteil mit zwei Impulsvorträgen sowie daran anschließend sechs parallele Workshops.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zu Inhalt und Durchführung des Forums waren sehr positiv und die dauerhafte Fortsetzung der Forumsreihe wurde sehr begrüßt.

Der Veranstaltungsbericht ist in der Finalisierung und wird allen Teilnehmenden zugesandt sowie als Download auf der NMZB-Webseite eingestellt werden.

Wichtige Gesprächsinhalte waren: der Paradigmenwechsel hin zu einem offenen und gemeinsamen Datenraum, die Formulierung von Mindestanforderungen bei Metadaten, der Bedarf an abgestimmten Taxonomien bzw. Referenzlisten, der Wunsch nach Daten-Austauschplattformen, die Bereitstellung von open-source-Werkzeugen und Auswertungstools.

Seitens der Landesfachbehörden wurden Vereinbarungen für den Datenaustausch gewünscht, die Möglichkeiten der Nachdigitalisierung existierender Datensätze, der Aspekt der Verstetigung von Apps sowie die Unterstützung bei der Datenvalidierung genannt.

Als weiterer wichtiger Schritt wurde die Einrichtung des Fachgremiums „Datenmanagement“ gefordert, wie in den Gremien ja schon beschlossen.

Geklärt werden sollten die Aufgaben des NMZB hinsichtlich Daten und Datenportalen. In diesem



Kontext werden auch Abstimmungen mit den NFDI-Konsortien sowie umwelt.info des UBA notwendig angesehen. Der Wunsch nach der Entwicklung von Minimalanforderungen an Metadaten, die Erarbeitung von Kriterien für Datenmanagementpläne, die Einrichtung von Austauschplattform sowie die Organisation und Durchführung von Netzwerktreffen, Dialogveranstaltungen, Fachseminaren/Workshops zu gezielten Themen durch das NMZB wurden gewünscht.

Ein Bund-Länder-Austauschgespräch zum Thema Daten(-Austausch) wurde für den November 2022 vereinbart. Dieses findet am 7. November statt (Anmerkung: ist zwischenzeitlich erfolgt).

Das Thema für das 2. Forum des NMZB, im Mai 2023 steht fest und lautet „Neue Technologien und Methoden zur Erfassung und Auswertung im Biodiversitätsmonitoring“. Die Veranstaltung findet am 23. und 24. Mai in Leipzig in Präsenz statt.

Aktivitäten des NMZB bei Biodiversa+

Leiter NMZB stellt die wichtigen Prozesse bei Biodiversa+ kurz vor und erläutert, warum eine Beteiligung seitens NMZB künftig als sinnvoll angesehen wird. Bislang wurden die Prozesse durch Teilnahme an Workshops und der General Assembly im September 2022 in Madrid begleitet.

Biodiversa+ ist eine Europäische Partnerschaft unter Horizont Europa zur Förderung exzellenter Biodiversitätsforschung mit Relevanz für die Gesellschaft und Politik. Sie ist auch Teil der EU Biodiversitäts-Strategie 2030. Das Thema Biodiversitätsmonitoring ist dort in verschiedenen Bereichen relevant, unter anderem über die sogenannte „Flagship Programmes (FSPs)“ und als eigenständige Work Area.

Ein Hauptthema ist *„Better transnational monitoring of biodiversity to better characterize, understand and report on biodiversity dynamics and trends“*

Beim Biodiversitätsmonitoring bestehen inhaltlich verschiedene Überschneidungen beispielsweise Anknüpfungspunkte zur Arbeit des NMZB, so dass es als wichtig angesehen wird, die Prozesse von Seiten des NMZB weiter zu begleiten.

Zwischen den deutschen Partnern (BMBF, BMUV, DFG, DLR-PT, VDI/VDE-IT) laufen die Abstimmungen gut.

Diskussion

BMUV begrüßt, dass sich NMZB bei Biodiversa+ einbringt, um EU Prozesse zu begleiten und hält dies auch künftig für wichtig. Im SG gibt es dazu keinen Widerspruch, es wird als wichtig angesehen, die Prozesse von Seiten des NMZB weiter zu begleiten.

Konzeptentwicklung Biodiversitätsmonitoring

Leiter NMZB informiert über die laufenden Prozesse und anstehenden Aktivitäten im Bereich der Konzeptentwicklung.

Seitens des GFG wurde es als wichtig angesehen, zunächst mit allen Beteiligten eine Verständigung über die prioritären Zielstellungen eines bundesweiten Biodiversitätsmonitoring zu erhalten, damit das Konzept sich daran ausrichten kann. In der dafür vom GFG eingerichteten *ad hoc*-AG werden hier zur Zeit erste Überlegungen als Grundlage für die inhaltliche Gestaltung eines Workshops vorgenommen, den die *ad hoc*-AG mit der Zentrale und in Abstimmung mit dem GFG vorbereitet. Weitere Details unter TOP 3.



Darüber hinaus läuft aktuell noch die Ist-Analyse der Monitoring- und Erfassungsprogramme. Diese wird von der Zentrale NMZB in Eigenarbeit durchgeführt.

Hinsichtlich des Prozesses der Verbesserung der Verfügbarkeit von Daten zu Einflussgrößen hat die Zentrale im Auftrag des Fachgremiums „Einflussgrößen“ einen Vertrag für die Ist-Analyse mit einem Auftragnehmer geschlossen.

Das Fachgremium Bodenbiodiversitätsmonitoring hat erste Arbeiten zur Erarbeitung eines Basis-konzeptes für ein erstes Bodenmonitoringmodul begonnen.

Für das kommende Jahr ist als Teil der Konzeptentwicklung ein Workshop zu Synergien von Monitoringprogrammen in Vorbereitung. Dies soll im 2. Quartal 2023 stattfinden.

Die Ausschreibung eines Vertrages zur Konzeptentwicklung selbst soll ebenfalls 2023 erfolgen und auf den bisherigen Ergebnissen aufbauen.

Kofinanzierung von Monitoringprogrammen

Nach der 1. Bund-Länder-Besprechung auf Einladung des BMUV erfolgte eine Abfrage bei den Fachbehörden der Länder zu den jeweils voraussichtlich anfallenden Kosten für das Ökosystemmonitoring und die Module des Insektenmonitorings.

Die Zentrale hat diese Rückmeldungen zu einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst und als Grundlage für hausinterne (haushälterische) Klärungen genommen.

Darauf aufbauend wurde ein Vorgehensvorschlag zur Kosten- und Aufgabenverteilung erarbeitet, der in der 2. Bund-Länderbesprechung im Dezember vorgestellt und diskutiert werden soll.

Für das Wildbienenmonitoring gibt es nach Rücksprache mit dem Thünen-Institut für Biodiversität bislang keine neuen Informationen Seitens BMEL hinsichtlich der Sicherstellung einer Finanzierung, die als Grundlage für einen möglichen Kofinanzierungsprozess dienen könnten.

Diskussion

BMEL bestätigt auf Nachfrage, dass es für das Wildbienenmonitoring keine Festlegungen gibt.

Aufbau der Zentrale: Personal

Die Besetzung der Stellen für wissenschaftliches Personal wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin für das Biodiversitätsmonitoring im marinen Bereich hat zum 1. Oktober ihre Arbeit in der Zentrale aufgenommen.

Eine Neuausschreibung einer Höheren Dienst (hD) Stelle im Bereich Webauftritt /Informations- und Vernetzungsplattform wurde durch den Weggang einer Person notwendig und erfolgt in Kürze.

Die Ausschreibung der Leitungsstelle der Zentrale soll noch im Oktober erfolgen (Anmerkung: Stellenbesetzungsverfahren inzwischen erfolgreich abgeschlossen).

TOP 3 Bericht aus dem GFG

Sachstandsbericht

Der Leiter des Aufbaustabes berichtet über die aktuellen Prozesse und Entscheidungen im Grundsatz-Fachgremium (siehe Anlage 2).



Im GFG wurde seitens der Landesfachbehörden angeregt, die Protokolle und gegebenenfalls weitere Infos an Gremien wie den Bund-Länder-Erfahrungsaustausch der Fachbehörden, die LANA, die LABO, die LAWA und eventuell weitere zu versenden und um weitere Verteilung zu bitten. Dies wurde als sinnvoll angesehen und soll so umgesetzt werden.

Bericht aus dem Fachgremium Bodenbiodiversitätsmonitoring

Die Leiterin des Fachgremiums stellt den aktuellen Sachstand im Fachgremium Bodenbiodiversitätsmonitoring vor (siehe hierzu TOP 4).

Der Bericht wurde vom GFG begrüßt und die Arbeit des Fachgremiums seitens des GFG als sehr positiv bewertet. Die Qualität des Eckpunktepapiers wurde besonders hervorgehoben, einer Veröffentlichung auf der NMZB-Webseite wurde zugestimmt.

Den Mitgliedern des FG wurde für Ihre Arbeit gedankt.

Auf der nächsten Sitzung wird die Arbeit des FG Einflussgrößen ausführlich vorgestellt.

Rückmeldung der *ad hoc*-AG Fachgremium Biodiversitätsmonitoring

Leiter Aufbaustab berichtet von den beiden Treffen der *ad hoc*-AG und stellt deren Vorschläge vor, die vom GFG auf der 3. Sitzung bereits einstimmig angenommen wurden.

Im Einzelnen waren dies:

Die Entwicklung des Gesamtkonzeptes wird als zentrale Aufgabe des GFG gesehen, die Auslagerung der Diskussion in ein Fachgremium wird nicht als sinnvoll eingeschätzt.

Die *ad-hoc* AG unterstützt die Konzeptionierung eines Workshops zu den Zielstellungen des Biodiversitätsmonitorings und wird die Ergebnisse des Workshops (Frühjahr 2023) diskutieren und eine Beschlussvorlage für das GFG vorbereiten.

Die neue *ad hoc*-AG besteht aus 18 Personen aus dem GFG (Bund, Länder, Wissenschaft). Die 1. Sitzung fand am 24.8.2022 statt. Auf dieser wurden vor allem mögliche und relevante Ziele aus Sicht der *ad hoc*-AG gesammelt und diskutiert.

Auf der 2. Sitzung am 17.10.2022 erfolgte dann eine Diskussion zu den Schwerpunktsetzungen der auf der Fachtagung zu bearbeitenden Ziele sowie die Identifizierung der einzubindenden Akteursgruppen (über GFG und SG hinaus).

Die geplante Fachtagung zum Thema „Ziele des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings“ findet am 28.2.–1.3.2023 in der Villa Ida in Leipzig statt, geplant als Präsenzveranstaltung mit etwa 50–60 Teilnehmenden mit Plenum und 4–5 parallel stattfindenden Workshops.

Eine Teilnahme von Mitgliedern des SG ist explizit gewünscht.

Diskussion zum Vorgehen Gesamtkonzept

Die Ist-Analyse des bundesweiten Monitorings wird von der Zentrale selber durchgeführt. Die Recherchen und Analysen laufen noch und ein schriftlicher Bericht liegt derzeit noch nicht vor.

Aktuell wird die oben genannte Fachtagung zu den Zielen des Gesamtkonzeptes zum bundesweiten Biodiversitätsmonitoring seitens der Zentrale vorbereitet. Die Ergebnisse werden dann im GFG diskutiert und bilden eine zentrale Grundlage für das Gesamtkonzept.

Reflektion des 1. Forums „Anwendung und Forschung im Dialog“ vom 30.–31. Mai 2022

Mehrere Mitglieder des GFG heben die gute Qualität des 1. Forums hervor.

Die Zentrale schlägt die Einrichtung eines Fachgremiums „Datenmanagement“ vor.

Das GFG beauftragt die Zentrale einstimmig, diese FG einzurichten. Die Zentrale wird das GFG um Vorschläge für mögliche Mitglieder für das FG „Datenmanagement“ bitten.



Themenfindung für die weiteren Foren

Das 2. Forum „Anwendung und Forschung im Dialog“ am 23.–24. Mai 2023 hat das Thema: „Neue Technologien und Methoden zur Erfassung und Auswertung im Biodiversitätsmonitoring“. Für künftige Foren werden als mögliche Themen seitens GFG vorgeschlagen:

- >> Ein Austausch zum Biodiversitätsmonitoring auf europäischer bzw. internationaler Ebene
- >> Ein Forum ohne Oberthema, um Themen (beispielsweise aus vorigen Foren) vertieft zu diskutieren.

Bedarfe der Landesfachbehörden beim Thema Daten

Die im GFG vertretenen Länder schlagen vor, dass sich das NMZB dem Thema eines zielgerichteten Datenaustausches zwischen den Ländern und zwischen Bund und Ländern (beispielsweise aus Bundesprogramm Biologische Vielfalt, FuE-Vorhaben) widmet. Dieses Ansinnen wurde seitens der Zentrale aufgegriffen:

Am 7. November 2022 findet das Fachgespräch zwischen den Landesfachbehörden und der Zentrale des NMZB statt, auf dem Bedarfe der Länder besprochen werden sollen.

Diskussion zu TOP 2 und TOP 3

Seitens des LANA-Vorsitzenden wurde angeregt, eine Gesamtübersicht über die aktuell aktiven Gremien und die ad hoc-AG sowie deren Mitglieder zu erstellen und zur Verfügung zu stellen. Der Vorschlag findet Zustimmung. Die Zentrale stellt diese Übersicht zur Verfügung (Anlage 3).

BMBF weist auf die thematische Nähe der Themen des 2. Forums mit laufenden Aktivitäten des BMBF zum Thema KI hin, insbesondere die Veröffentlichung einer Förderbekanntmachung zum Einsatz der KI in der Biodiversitätsforschung, und fragt nach möglicher thematischer Überschneidung. Seitens der Zentrale werden hierzu zwar mögliche Synergien gesehen, zugleich wird aber betont, dass auf dem Forum auch weitere Aspekte wie das Metabarcoding und statistische Auswertungsverfahren eine wichtige Rolle spielen werden.

BMEL verweist darauf, dass vielfältige Prozesse mit Monitoringanforderungen existieren (zum Beispiel Gemeinsame Agrarpolitik, Nationale Biodiversitätsstrategie, Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK), EU Nature Restoration VO). Ein Überblick über diese Prozesse, die darin formulierten Berichtspflichten und Monitoringanforderungen ist jedoch wichtig, um Transparenz für die verschiedenen Akteure herzustellen und Parallelbeziehungsweise Doppelarbeiten zu vermeiden. Hier komme der Ist-Analyse, die einen Gesamtüberblick über die Berichtspflichten schaffen kann, eine besondere Bedeutung zu. Die Darstellung eines transparenten Überblicks über alle diese Prozesse durch das NMZB ist daher sehr wichtig.

Protokollnotiz BMEL: BMEL betont nachdrücklich die Wichtigkeit eines zeitnahen Ausbaus des Biodiversitätsmonitorings, um den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Die zeitliche Dimension ist wichtig. BMEL verweist auch auf das Protokoll der Sitzung der *ad hoc* AG, in dem BLE/IBV einen schnellen Ausbau des Biodiversitätsmonitorings gefordert hat.

Seitens der Zentrale NMZB wird der Wunsch nach einer schnellen Umsetzung ebenfalls begrüßt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass auch dafür fundierte Konzepte notwendig sind. Mit Blick auf die Berichtspflichten wird betont, dass es ein prioritäres Ziel ist, hier synergistische Ansätze bei der Entwicklung der Monitoringprogramme im Blick zu haben.



Seitens BMUV werden die angemerkt Punkte bzw. Forderungen ebenfalls begrüßt.

TOP 4 Berichte aus den Fachgremien

Der Leiter der Zentrale gibt einen Überblick über die laufenden Arbeiten (siehe Anlage 4).

4.1 Fachgremium „Monitoring der Bodenbiodiversität und -funktionen“

Das FG hat bislang fünf Sitzungen abgehalten, die 6. Sitzung ist für Februar 2023 geplant. Es besteht aus 18 Mitglieder aus Landes-/Bundesfachbehörden, Monitoringpraxis und Forschung.

Aktuelle Arbeiten:

- Die Erarbeitung eines Eckpunktepapiers ist abgeschlossen, es wurde mit dem GFG abgestimmt und zur Veröffentlichung freigegeben. Es beinhaltet unter anderem einen Überblick über die bundesweiter Boden-Monitoringprogramme und eine Skizzierung des zukünftigen Arbeitsprozesses des FG.
- Es läuft zurzeit die Bewertung der Eignung von Bodenorganismengruppen und deren Funktionen für ein bundesweites Monitoring aufgrund ihres Informationswertes und der Praktikabilität (Kosten, Aufwand, Expertise) bei der Erfassung und Bestimmung. Dabei werden auch Methodenvergleiche gezogen, beispielsweise bzgl. der Eignung des Metabarcodings.

Ausblick

- Eine Fachtagung zum Thema „Synergiepotentiale für ein bundesweites Bodenbiodiversitätsmonitoring“ findet im Mai/Juni 2023 statt und wird derzeit vorbereitet.
- Die Anfertigung eines Basiskonzepts mit Vorschlägen zu ersten bundesweiten Boden-Monitoringmodulen als Bestandteil des Gesamtkonzepts soll bis Ende 2023 vorliegen.
- Die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Überprüfung der Umsetzbarkeit und Aussagekraft der Basis-Monitoringmodule soll Ende 2023 erfolgen.

4.2 Fachgremium „Verbesserung der Verfügbarkeit von Daten zu Einflussgrößen“

Das FG hat bislang vier Sitzungen abgehalten, die 5. Sitzung ist für Januar 2023 geplant. Es besteht aus 17 Mitgliedern aus Landes-/Bundesfachbehörden, Monitoringpraxis und Forschung.

Aktuelle Arbeiten:

- Die Erarbeitung eines Eckpunktepapiers ist in der Endphase. Es befindet sich in der Endabstimmung im Fachgremium und geht dann an das GFG.
- Die Erarbeitung einer ersten Stellungnahme zu akuten Fehlstellen in der Datenverfügbarkeit und zu Handlungsbedarfen ist angelaufen. Dieses soll dem GFG auf der kommenden Sitzung des GFG im Entwurf vorgestellt werden.
- Angelaufen ist auch eine Überprüfung der Potentiale der Fernerkundung zur Erfassung von Einflussgrößen.
- Es läuft gerade die Erarbeitung der Datenlage hinsichtlich der Erfassung von Pestiziden als wichtige Einflussgröße auf Biodiversität.



Ausblick

- Die Vergabe eines Vertrages zur Durchführung einer Ist-Analyse ist erfolgt. Die Analysen sind angelaufen.
- Ein FG-interner Workshop zur Lückenanalyse ist in Vorbereitung.
- Die Entwicklung einer Positionierung des Themas Einflussgrößen im Gesamtkonzept Biodiversitätsmonitoring wird gestartet.

Diskussion

BMUV lobt die intensive und zielführende Arbeit der Gremien und betont die Anzahl der Gremiensitzungen und das Engagement der Mitglieder.

TOP 5 Weiteres Vorgehen zum Ende der Aufbauphase

BMUV weist darauf hin, dass das Ende der ungefähre 2-jährigen Aufbauphase naht. Es schlägt vor, ein Zwischenfazit zu ziehen durch einen Bericht an das Steuerungsgremium und das Grundsatzfachgremium. Es sollte diskutiert und bewertet werden, wie die bisherige Arbeit des NMZB gelaufen ist und wo Verbesserungspotential besteht. Der Vorschlag findet Zustimmung.

Ein kritischer Sachstandsbericht bildet dafür eine gute Grundlage. BMUV bittet NMZB daher um die Erstellung eines solchen Berichtes und Übersendung an das SG zur Sitzung im März 2023.

Die Zentrale nimmt den Auftrag gerne an und sichert die Übermittlung eines Berichtes zu.

TOP 6 Verschiedenes

Auf Anregung BMUV berichten die Mitglieder des SG über aktuelle Prozesse aus ihrem Bereich. In Zukunft soll dies als eigenständiger TOP auf der Tagesordnung erscheinen.

BMBF berichtet über den letzten Biodiversa+-Call, in dem das Biodiversitätsmonitoring eine zentrale Rolle spielt. Es geht um Methoden und Instrumente für die Erhebung und das Management von Daten zum Biodiversitätsmonitoring, um die Behebung von Wissenslücken zum Zustand, die Dynamiken und die Trends der biologischen Vielfalt und um die bessere Nutzung von verfügbaren Daten zum Biodiversitätsmonitoring. Präferiert werden sollen Projekte, bei denen zwei oder drei dieser Aspekte adressiert werden. Frist für Einreichungen ist der Skizzen ist 07.11.2022. Das Förderbudget beträgt insgesamt 40 Millionen Euro, davon 2,0 Millionen Euro durch das BMBF und 1,5 Millionen Euro durch die DFG.

Die Deadline für die Vollanträge ist für den 6. April geplant, im Zeitraum Dezember 2023 bis April 2024 soll der Start der Projekte erfolgen Die Laufzeit der Projekte beträgt 3 Jahre.

BMEL informiert über die Novelle der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP ab 2023). Für die GAP ab 2023 wurde ein Nationaler Strategieplan (GAP-SP) entwickelt, der die Förderstrategie einschließlich sämtlicher Bedarfe, Ziele und Interventionen der GAP sowie die Budgetierung beschreibt. Für die GAP sind neun spezifische Ziele vorgegeben, von denen sich ein Ziel auf die Biodiversität bezieht: „Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften“. Der erste Entwurf des GAP-SP wurde im Februar bei der EU-KOM eingereicht und nach Überarbeitung am 30.09.22 erneut der KOM vorgelegt.



Die Genehmigung des GAP-SP wird für November erwartet, sodass die neue GAP, wie vorgesehen, am 1.1.2023 starten kann. Für das Biodiversitätsmonitoring von besonderem Interesse sind die Berichtspflichten für die GAP. Für das Ziel zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt sind vier Wirkungsindikatoren vorgesehen: Feldvogelindex; Anteil Landschaftselemente; Anteil an Arten von gemeinschaftlichem Interesse, die stabil bleiben oder sich positiv entwickeln, einschl. Anteil wildlebender Bestäuber; Kulturpflanzenvielfalt). Ein Expertengremium befasst sich mit Ausgestaltung der Indikatoren. Hierbei arbeitet auch MonVia mit, welches durch das Thünen-Institut im GFG vertreten ist, wodurch eine Verknüpfung hergestellt ist. Im Rahmen des bundesweiten Monitorings der biologischen Vielfalt in Agrarlandschaften (MonVia) wurden bis heute 11 Module für das Biodiversitätsmonitoring entwickelt (3 Module Lebensraumvielfalt, 1 Modul Regenwürmer, 1 Modul Machbarkeit, 3 Module Sonstiges, unter anderem Wildkräuter und 3 Module genetische Vielfalt; teilweise jeweils mit Teilmodulen). Mittels dieser Module sollen Lücken im bestehenden Biodiversitätsmonitoring mit Schwerpunkt Agrarlandschaften geschlossen werden. Die Module beziehen sich auf aktuelle Politikfelder (Agrarumwelt und Landwirtschaft) für welche zukünftig Informationen zu Trends und Zustandsveränderungen berichtet werden sollen.

BMEL berichtet davon, dass die Bundeswaldinventur angelaufen ist, ebenso die Bodenzustandserhebung im Wald. Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur werden für Ende 2024 erwartet.

LANA berichtet davon, dass im Bereich des Ausbaus erneuerbarer Energien die Repowering-Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz novelliert werden. Das Nature Restoration Law der EU sorgt für viel Unruhe, da hieraus viele neue Berichtspflichten zu erwarten sind, mit vielen Parallelen zu bestehenden EU-Verordnungen (WRRL, FFH und so weiter).

LANA weist auf die UMK Arbeitsgruppe Windkraft hin und deren Befassung mit einem bundesweit einheitlichen Rahmen für die Bewertung der Auswirkungen von Windkraftanlagen auf kollisionsgefährdete Vögel.

Hinsichtlich des ANK des BMUV wird darauf hingewiesen, dass dort große Geldbeträge verfügbar sein werden, die in den nächsten Jahren zielführend eingesetzt werden sollten.

BMDV weist auf eigene Forschungsaktivitäten zur Biodiversität an Straßen und zu Zerschneidungswirkungen auf Tierpopulationen hin. Es gilt, geltendes Regelwerk bei Bau und Veränderungen von Straßen weiterzuentwickeln und Lösungen wie Querungshilfen zu bewerten und zu optimieren. Auch Untersuchungen zu Straßenseitenflächen laufen, bei denen es darum geht zu bewerten, inwieweit diese hilfreiche Korridorfunktion haben oder ökologische Fallen darstellen.

BMUV verweist auf die EU Biodiversitätsstrategie. Die Kommission verfolgt dort zwei Wege zur Überprüfung der Zielerreichung: 1) einen Maßnahmentracker auf EU Ebene und gegebenenfalls Mitgliedstaatsebene und 2) die Überprüfung der Zielerreichung mittels Indikatoren, die auf bestehende Daten zurückgreifen sollen. Bei der Weiterentwicklung der NBS soll ebenfalls eine bessere Überprüfung der Zielerreichung angestrebt werden.

TOP 7 Terminfindung 5. Sitzung (getauscht, vor TOP 6)

Die nächste Sitzung wird wieder als Videokonferenz stattfinden. Hybridveranstaltungen erweisen sich als ungünstig für die zugeschalteten Personen. Als Zeitraum wird Ende März 2023 vorgeschlagen. Dies findet Zustimmung. Die Terminfindung erfolgt durch die Zentrale des NMZB.



TOP 8 Verabschiedung

In den folgenden Sitzungen soll der Bericht aus den Ressorts als TOP dauerhaft gesetzt werden.